

## Ab 1. Juli 2007 gilt eine neue Entgeltordnung für die Stadtbücherei Iserlohn !

### Bei diesen Medien ändert sich etwas:

- wie bisher auch schon bei den Filmen, CD-ROMs und DVD-ROMs wird nun auch bei den **Bestsellern und Musik-CDs** bei Überschreiten der Ausleihfrist ab dem 1. Öffnungstag der Bücherei **je Öffnungstag und Medium** ein Entgelt von 0,50 € fällig.
- bei **allen anderen Medien** werden die **Kulanztage gestrichen**. Die bisherigen Versäumnisentgelte werden nun schon ab dem 1. Öffnungstag der Bücherei nach Überschreiten der Ausleihfrist fällig.

## Entgeltordnung der Stadtbücherei Iserlohn

### §1

Für folgende Leistungen der Stadtbücherei werden Entgelte und/ oder Auslagenersatz gefordert:

C.	für das Neuausstellen eines Büchereiausweises bei Verlust oder Verschleiß	6,00 €
D.	für das Vormerken eines Mediums aus dem Besitz der Stadtbücherei	1,00 €
E.	für das Ersetzen eines beschädigten oder entfernten Strichcode-Etiketts	3,00 €
F.	für das Beschaffen eines Mediums aus dem Leihverkehr der Bibliotheken	2,00 €
G.	für die Rückgabe eines nicht vollständig zurückgespulten Videofilms	1,00 €
H.	als Bearbeitungsentgelt für das Ersetzen eines Mediums zusätzlich zu seinem Wert	5,00 €
I.	als Bearbeitungsentgelt für die Weiterleitung eines nicht zurückgegebenen Mediums an das Rechtsamt pro Medieneinheit	5,00 €

### §2

Bei Überschreitung der Ausleihfrist eines Mediums sind folgende Versäumnisentgelte zu entrichten:

- 1) für Bestseller, Musik-CDs, Videofilme, DVD-Videos, CD-ROMs und DVD-ROMs

vom 1. bis 24. Öffnungstag der Bücherei je Öffnungstag und Medium	0,50 €
---	--------

2) für alle anderen in der Bücherei entleihbaren Medien

ab dem 1. Öffnungstag der Bücherei je Medium	0,50 €
ab dem 6. Öffnungstag der Bücherei je Medium	1,50 €
ab dem 11. Öffnungstag der Bücherei je Medium	2,50 €
ab dem 16. Öffnungstag der Bücherei je Medium	3,50 €
ab dem 21. Öffnungstag der Bücherei je Medium	4,50 €

§ 3

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.